

Wasser- und Bodenverband Sulsdorf a. F.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
--

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den **Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Sulsdorf a. F.** vom 03.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

-1-

Der Gesamtbetrag der **Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** wird festgesetzt auf

52.900,00 €

Der Gesamtbetrag der **Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes** wird festgesetzt auf

0,00 €

Die Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

-2-

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahme auf	0,00 €
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000,00 €
3. Der Hebetermin auf	01.01.

-3-

Der Hebesätze für die Mitglieder werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Gewässerunterhaltung:		
- Gewässerunterhaltung Grundbeitrag	je Mitglied	62,80 €
- Gewässerunterhaltung Flächenbeitrag	je Beitragseinheit (BE)	18,60 €
2. Für die Unterhaltung von Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft:		
- Beitrag Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft	je Beitragseinheit (BE)	3,00 €
3. Für die Schöpfwerksunterhaltung:		
- Schöpfwerksbeitrag Orth	je Beitragseinheit (BE)	70,50 €

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 11 Abs. 2 Landeswasserverbandsgesetz erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung des Verbandsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Hierüber ist dem Verbandsausschuss jährlich zu berichten.

Oldenburg in Holstein, 12.12.2019

gez. Kleingarn
- Verbandsvorsteher -